

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB OV 018-22 CR	21.06.2022
Maßnahme: Sedanstraße 16-18	Fragen & Antworten für: Metallbau, Pfosten-Riegel-Fassade in Aluminium	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

ACHTUNG: erneut geänderte Termine
Einreichfrist neu – 30.06.2022 um 10:00 Uhr
Bindefrist neu – 29.08.2022

Frage 1 vom 10.03.2022

zu Taubenvergrämung:

LV Seite 54 Anschlüsse AU-12 ist Taubenvergrämung auf Fensterbank ausgeschrieben.

LV Seite 57 12.3 Taubenvergrämung entfällt.

LV Seite 58 Anschlüsse AU-12-4 ist Taubenvergrämung auf Fensterbank ausgeschrieben.

LV Seite 152 Titel 02.08 Fensterbänke inkl. Taubenvergrämung ausgeschrieben.

Bitte um Klarstellung, ob nun Taubenvergrämung kalkuliert werden soll oder nicht.

Antwort vom 11.03.2022

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass **keine** Taubenvergrämung zu kalkulieren ist. Wir bitten die Unstimmigkeit des LVs an dieser Stelle zu entschuldigen. Von einem Austausch des kompletten LVs möchten wir absehen, da das Thema mit der Beantwortung der Bieterfrage eindeutig geklärt ist.

Frage 2 vom 11.03.2022

Im unteren Anschluss AU-12 beschreiben Sie die Fensterbank und die Taubenvergrämung.

Wir gehen davon aus, dass die Fensterbank in der getrennten Position 02.08. angeboten werden soll.

Weiter gehen wir davon aus, dass die Taubenvergrämung - wie in Punkt 12.3 beschrieben - entfällt.

Antwort vom 15.03.2022

Die Annahme ist richtig. Die Taubenvergrämung entfällt. Die Fensterbänke sind gem. Titel 02.08 anzubieten.

Frage 3 vom 11.03.2022

Betrifft ausgeschriebene Einselemente:

In den Titeln 02.04 (3.OG) und 02.06 (5.OG) stimmen die Mengen der ausgeschriebenen Einselemente nicht mit den Angaben in den Pfosten-/Riegel-Positionen überein.

Es sind zu wenige Einselemente ausgeschrieben. Erbitten Klärung.

Antwort vom 15.03.2022

Es sind genau die Positionen mit den angegebenen Mengen entsprechend dem Leistungsverzeichnis anzubieten.

Frage 4 vom 15.03.2022

Thema: Blitzschutz, Titel 06:

Wenn wir den Vortext und LV-Beschreibung zur Planung der Blitzschutzanlage richtig deuten, gibt es in unterschiedlichen Ausschreibungen zu diesem Objekt (Fenster, Fassaden, Verblendmauerwerk, Betonfertigteile, Lichtdächer?) jeweils einen separaten Titel zu den Blitzschutzarbeiten.

Das würde bedeuten, dass im Endeffekt ggf. 4 oder 5 unterschiedliche Unternehmen an der Blitzschutzanlage arbeiten und sich gegenseitig abstimmen müssen, wobei einige Leistungen sich überschneiden würden. Der sich überschneidende Planungsaufwand würde sich weit überschneiden. Es wäre sogar möglich, dass die jeweiligen Anbieter komplett unterschiedliche Fabrikate auswählen. Der daraus resultierende Koordinierungs- und Planungsaufwand ist kaum kalkulierbar. Eine Ausführungsplanung der Blitzschutzanlage als Kalkulationsgrundlage ist zudem nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Daher stellen wir die Frage, ob es nicht eher sinnvoll ist, das komplette Thema "Blitzschutz" - vor allem die Planung, Inbetriebnahme und Abnahme sowie die Runddrähte, Kabelschutzrohre, Erdungspunkte (...) - in die Hände eines einzigen Unternehmens zu legen und separat auszuschreiben? Die Planung und Ausführung der Blitzschutzanlage hätte somit saubere Schnittstellen.

Wir bitten daher um Prüfung, den Titel 04 - Blitzschutzarbeiten aus der Ausschreibung zu streichen und separat zu vergeben.

Antwort vom 16.03.2022

Der Bieter muss lediglich die Planung für seine Leistung erbringen. Die im Zuge der W&M-Planung erstellten Unterlagen werden durch den Fachplaner ELT geprüft und entsprechend in den bauseitigen Vorleistungen berücksichtigt.

Die Leistung ist entsprechend der Leistungsbeschreibung anzubieten. Eine getrennte Vergabe ist nicht vorgesehen.

Frage 5 vom 15.03.2022

Betrifft Beschlag Einselelemente Fenster 12.1, Beschreibung Vortext Drehkipp-Beschlag: DK-Beschlag als verdecktliegender Dreh-Kipp-Beschlag mit Einhandbedienung, für Flügellasten bis 130/160 kg und einem Öffnungswinkel in Drehstellung von 90°/180°

Beschlag mit in Dreh- und in Kippstellung wirksamer Fehlbedienungssperre. Scheren- und Ecklager verdecktliegend im Falz verbaut. Alle Verriegelungspunkte sind mit Schließrollen auszuführen.

Beschreibung Positionen Dreh-Beschlag

Beschläge: Drehflügelbeschlag (D)

Mit welchem Beschlag sollen die Öffnungsflügel ausgeführt werden?

Antwort vom 17.03.2022

Für manuell betätigte Fenster kommen ausschließlich Drehflügelbeschläge zur Ausführung. Die RWA-Flügel werden als Kippflügel ausgeführt.

Frage 6 vom 16.03.2022

Die Öffnungsbegrenzer der LV-Pos. 2.2.180 u. ä. können wie im LV-Text beschrieben angeboten werden. Allerdings ist unklar, wofür die Zustimmung im Einzelfall der LV-Pos. 3.10 erforderlich sein soll.

Wir bitten um entsprechende Angaben.

Antwort vom 17.03.2022

Es handelt sich um eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (gem. § 69 Absatz 1 HBauO). Da alle offenbaren Fenster keine absturzsichernde Brüstung bzw. Geländer erhalten, muss eine Abweichung/Ausnahme/Befreiung von § 36 der HBauO (Umwehrungen und Brüstungen) beantragt werden.

Die Abweichung betrifft eben diese bauaufsichtliche Zulassung für selbstverriegelnde Öffnungsbegrenzer an absturzsichernden Öffnungsflügeln.

Weitere Bieterfragen werden in Kürze beantwortet.

Frage 7 vom 16.03.2022

Gemäß der Allgemeinen Vorbemerkungen Pkt. 7.2 soll der Randverbund silberfarben ausgeführt werden, nach Pkt. 7.10 jedoch schwarz. Was ist zu kalkulieren?

Antwort vom 18.03.2022

Der Randverbund ist silberfarben auszuführen.

Frage 8 vom 16.03.2022

Gemäß der Allgemeinen Hinweise für nachträgliche Montage soll in den entsprechenden LV-Positionen nur die Zulage für einen 3000 mm breiten und nachträglich zu montierenden Teil angeboten werden.

Im Positionstext der Positionen 2.1.30, 2.2.30 u. ä. ist jedoch das Gesamtelement beschrieben, ohne dass auf eine Zulage verwiesen wird. Was ist zu kalkulieren?

Antwort vom 18.03.2022

Die Montage soll gem. der Allgemeinen Hinweise für die nachträglichen Montagen angeboten werden (*Die nachträglich zu montierenden Elemente sind 3-teilig auszuführen, die Teilbereiche auf der linken und rechten Seite sind jeweils zu montieren.*

Der mittlere Bereich (jeweils vier Achsen à 750 mm - ges. ca. 3.000 mm) wird später mittels geteilten Montagepfosten nachträglich eingebaut).

Frage 9 vom 16.03.2022

Sie haben mehrere Elemente zur nachträglichen Montage ausgeschrieben. Da die Fahrtkosten einen erheblichen Teil davon ausmachen, bitten wir um Auskunft, wie viele zusätzliche Anfahrten eingerechnet werden müssen?

Antwort vom 18.03.2022

Derzeit ist davon auszugehen, dass die nachträgliche Montage der Elemente Mitte 2024 erfolgen kann. Die Elemente können dann in einem Zuge eingebaut werden.

Frage 10 vom 16.03.2022

In den nachfolgend genannten Positionen sind die Angaben zur Anzahl der Öffnungsflügel widersprüchlich: 2.3.100, 2.3.110, 2.3.190, 2.4.80, 2.4.100. Wir bitten um Klarstellung.

Antwort vom 18.03.2022

Die Leistung ist bitte gem. Beschreibungen in den Positionen anzubieten.

Frage 11 vom 17.03.2022

Bezüglich Ihrer Antwort auf Bieterfrage 6 möchten wir Ihnen mitteilen, dass bei Bauartgenehmigungen bezogen auf das Vorhaben kein Rechtsanspruch auf Genehmigung durch die prüfende Baubehörde besteht.

Außerdem muss die Beantragung durch den Bauherren selbst erfolgen. Diese Position ist somit nicht kalkulierbar. Wir erbitten Ihre Stellungnahme.

Antwort vom 22.03.2022

Der Bieter möchte bitte bei der Beantragung der Abweichung im Sinne der in der Position erwähnten Leistung eine Zuarbeit bzw. Mitwirkung leisten. Hierfür hat der Bieter pauschal 1.500,00 EUR (netto) zu kalkulieren.

Die Zusammenstellung der Unterlagen sowie die Beantragung bei der Behörde werden durch den AG geleistet.

Frage 12 vom 23.03.2022

Gemäß LV-Pos. 03.40 hat der AN die Muster entsprechend den in der Musterfassade verbauten Elementen herzustellen.

Wir benötigen dazu die Angaben zur Musterfassade.

Antwort vom 24.03.2022

Die Musterfassade wurde vor Ort erstellt und allen Bietern wird gleichbehandelnd eine Besichtigung vor Ort ermöglicht.

Wenn Sie einen Vorort-Termin wünschen, wenden Sie sich bitte über die Bieterkommunikation der eVergabe an uns.

Die Besichtigungstermine sind mit der jeweiligen Kontaktperson im Vorfeld abzustimmen. Die Kontaktperson muss den Bieter/seine Vertreter bei Ankunft auf dem Schulgelände in Empfang nehmen.

Auf allen Schulgeländen gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie eine Anmeldepflicht unter Angabe von Kontaktdaten.

Frage 13 vom 22.03.2022

Aufgrund des hohen Krankenstandes in unserem Unternehmen und in den Unternehmen unserer Lieferanten, möchten wir Sie bitten, die Abgabefrist zu verlängern.

Um ein repräsentatives Angebot abzugeben, sind wir auf Angebote unserer Lieferanten und eventuelle Nachunternehmer angewiesen.

Antwort vom 25.03.2022

Die Einreichfrist wurde verlängert und endet nunmehr am **12.04.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 13.06.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ zwingend erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Frage 14 vom 24.03.2022

Betrifft Oberflächenbeschichtung

Laut LV-Text soll die Vorbehandlung gem. GSB- Festlegungen erfolgen:

"Bestandteil der Vorbehandlung ist eine Voranodisation als chromfreie Vorbehandlung, zur Vermeidung von Filiform-Korrosion gemäß GSB-Festlegungen"

Welche Qualität soll der verwandte Pulverlack haben?

GSB Qualität = 1 Jahr Florida (Standard), GSB Qualität = 3 Jahre Florida oder GSB Qualität = 5 Jahre Florida

Wir bitten um Klarstellung.

Antwort vom 25.03.2022

Die GSB-Qualität soll 3 Jahre Florida betragen.

Allgemeiner Hinweis:

Eine Qualicoat Klasse 2 entspricht 3 Jahre Florida oder 10 Jahre MEK.

Frage 15 vom 24.03.2022

Zu Punkt 6.3 Beschichtung Pulver

Die Angabe GSB "Mörtelstabilität" ist in keiner GSB Klassifizierung zu finden. Wir bitten um Klassifizierung.

Die hier mutmaßliche ausgeschriebene Beschichtung AnoLine von Schüco gibt es gem. Hersteller nur in Qualicoat Klasse 2 Hochwetterfest. Wir haben bisher auch keinen Pulverhersteller gefunden, der uns den Farbton C32 in Qualicoat Klasse 3 nachstellen kann. Dürfen wir hier in Qualicoatklasse 2 anbieten?

Ein Angebot in GSB Premium kann nur über Nasslackbeschichtung mit einen angenäherten Farbton erfolgen. Wir bitten um Aussage hierzu.

Antwort vom 25.03.2022

Die Beschichtung kann in Qualicoat Klasse 2 (Hochwetterfest) angeboten werden.

Frage 16 vom 24.03.2022

Gemäß VOB(A) § 7(1) ist die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

Ihre Antwort auf Bieterfrage 12 bezüglich einer Besichtigung vor Ort zur Leistungsfeststellung gehört nicht dazu.

Wir erwarten hierzu eindeutige und VOB-konforme Angaben.

Antwort vom 01.04.2022

Es steht dem Bieter frei die Musterfassade zu besichtigen. Die Ausführung soll jedoch der verbauten Musterfassade entsprechen. Die in der Musterfassade verbauten Elemente sind in den Details und in den Leistungstexten dargestellt bzw. beschrieben.

Frage 17 vom 24.03.2022

Da wir bisher von allen namhaften Herstellern eine Absage erhalten haben, bitten wir um Fabrikatsangaben für die RA-Ra-Klappe der LV-Pos. 2.4.360.

Antwort vom 01.04.2022

Hersteller von Druckentlastungskappen:

Klassmann Kaiser
Technischer Anlagenbau & Gebäudetechnik GmbH
Zum Carl-Alexander-Park 3
52499 Baesweiler
Tel +49(0)24 01 - 804 905 0

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 08.04.2022

Aufgrund noch offener Bieterfrage wurde die Einreichfrist verlängert und endet nunmehr am **26.04.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 27.06.2022.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 20.04.2022

Aufgrund noch offener Bieterfragen, deren Klärung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, wurde die Einreichfrist ein weiteres Mal verlängert und endet nunmehr am **10.05.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 11.07.2022.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 04.05.2022

Aufgrund der Erarbeitung einer qualifizierten Beantwortung hinsichtlich der Stoffpreisgleitklausel, die noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, wurde die Einreichfrist ein weiteres Mal verlängert und endet nunmehr am **20.05.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 19.07.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am bereitgestellten LV vorgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wurde am 8. April 2022 durch das 5. EU-Sanktionspaket mit Art. 5k in die Russland-Sanktionsverordnung 2014/833 ein unmittelbar und seit dem 9. April 2022 geltendes Zuschlags- und Erfüllungsverbot für öffentliche Aufträge und Konzessionen oberhalb der EU-Schwellenwerte mit russischen Staatsangehörigen und Unternehmen eingeführt. Danach ist es verboten öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).

Als beschaffende Stelle obliegt es uns, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch bei bereits laufenden Vergabeverfahren zu überprüfen. Hierzu empfiehlt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das Einholen einer Eigenerklärung

Die mit dem Abschluss des Korrekturzyklus am 04.05.2022 im Bearbeitungspunkt „Vertragsbedingungen/Formulare“ zur Verfügung gestellte Eigenerklärung ist daher zwingend mit dem Angebot einzureichen. Die Formulare „Anlage zum Angebot“ sowie „Anlage zur Information zur Ausschreibung“ wurden entsprechend angepasst. Mit der Änderungsbekanntmachung wurde die Ziffer III.2.2 der Bekanntmachung ebenfalls angepasst.

Sofern die Erklärung nicht mit dem Angebot eingereicht wird, wird diese durch die Vergabestelle nachgefordert.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ihr Angebot gem. § 16 EU Nr. 4 VOB/A auszuschließen ist, sofern die geforderte Erklärung auch auf Nachforderung nicht vollständig und fristgerecht nachgereicht wird.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Ergänzung und Hinweis zum Korrekturzyklus vom 11.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bitten um die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel für wesentliche preisbildende Baustoffe von Positionen des Leistungsverzeichnisses.

Gemäß dem anzuwendenden Formblatt VHB 225 bzw. für den Landesbau in Hamburg VV Bau Anlage 6-121 erfolgt die Festlegung für eine Produktgruppe, für die ein entsprechender Kostenindex in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, Fachserie 17 Reihe 2, erhältlich auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ verfügbar ist. Hierzu ist die zugehörige GP-Nummer festzulegen.

Da für uns als Vergabestelle nicht sicher ermittelbar ist, welche in der Fachserie 17 Reihe 2 (s. Anlage) aufgeführten Stoffe bzw. Stoffgruppen sinnvoll für eine entsprechende Preisgleitklausel zugrunde gelegt werden können, bitten wir um einen entsprechenden Vorschlag von Bieterseite, einzutragen in das beiliegende Muster VV Bau Anlage 6-121, ausfüllen bitte Spalten 1 bis 5. Der Basiswert 1 ist der Zeitpunkt der LV-Veröffentlichung.

Sofern auf Basis dieser verbindlich für die Anwendung der Stoffgleitklausel anzuwendenden Grundlagen Sie an der Anwendung der Klausel festhalten wollen, bitten wir um Rückmeldung bis zum 24.05.2022.

Wir werden den Vorschlag im Anschluss prüfen und ggf. mit einer neuen Angebotsfrist verbindlich als Anlage zu den Ausschreibungsunterlagen hinzufügen. Sie erhalten als Anlage das Muster-Formblatt VV Bau Anlage 6-121 sowie den letzten Stand (März 2022) der Veröffentlichung Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, Fachserie 17 Reihe 2.

Die Einreichfrist wurde daher verlängert und endet nunmehr am **24.06.2022 um 10:00 Uhr**. Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 23.08.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Ergänzung und Hinweis vom 17.06.2022 (zum Korrekturzyklus vom 11.05.2022)

Bei der Erstellung Ihrer Angebote bitten wir Sie, das Formular zur Stoffpreisgleitklausel entsprechend zu berücksichtigen.

Das Formular (20220616_Formblatt_Stoffpreisgleitklausel_04.9.pdf) wird als Anlage in der Bieterkommunikation der eVergabe zur Verfügung gestellt.

Frage 18 vom 17.06.2022

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) + Ausführungsfristen + 2.3. Einzelfristen:

Da die Submission mehrfach (insg. ca. 3 Monate) verschoben wurde, ändern sich auch die Einzelfristen?

Die Einzeltermine gemäß BVB sind nicht realisierbar.

Erbitten Nachricht.

Antwort vom 21.06.2022

Eine Anpassung der in den BVB benannten Einzelfristen ist nicht vorgesehen, da diese weiterhin als realisierbar erachtet werden.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 21.06.2022

Aufgrund der Bereitstellung der Stoffpreisgleitklauseln wurde, wie in der Ergänzung vom 11.05.2022 erläutert, die Einreichfrist verlängert und endet nunmehr am **30.06.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 29.08.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen an den bereitgestellten Unterlagen vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.